

8 Deutsche Außenpolitik – Engagement und Zurückhaltung

(Jörg Nadoll)

Einleitung: Historischer Überblick und Grundmuster

Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland wird in der Literatur mit Blick auf ihre Eigenständigkeit grob in vier Entwicklungsphasen eingeteilt (Hanrieder und Graeme 1980; Hanrieder 1995; Bierling 1999). Die Zeitspanne von der Gründung der Bundesrepublik im Jahr 1949 bis zum Abschluss der Pariser Verträge 1955 war von der „Dominanz der alliierten Kommissare“ und inhaltlich von der „Westbindung“ gekennzeichnet, bis 1969 war die außenpolitische Souveränität der Bundesrepublik begrenzt. Inhaltlich wurde sie besonders in den ersten beiden Jahrzehnten seit ihrer Gründung fast ausschließlich durch die Deutschlandpolitik bestimmt. Mit der Kanzlerschaft Willy Brandts begann eine Phase der Emanzipation (1969-1989), in der die Bundesrepublik in stärkerem Maße außenpolitische Akzente setzte. Die Ostpolitik Brandts und der Abschluss der „Ostverträge“ (1972) stellten einen Richtungswechsel gegenüber der bisherigen Westorientierung dar (Ehmke 1994).¹⁵⁸ Inhaltlich wurde diese Phase weiterhin durch die „Nachrüstungsdebatte“ (1977-1983) geprägt. Mit der Wiedervereinigung ist die bundesdeutsche Außenpolitik in ihre vierte Phase nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges eingetreten. Nach dem Ende des Ost-West-Konflikts, der jahrzehntelang die Wahrnehmung politischer Entscheidungsträger bestimmte, sahen einige die Zeit gekommen, da die Bundesregierung anders als in den Phasen zuvor ihre außenpolitischen Prioritäten unabhängig von systemischen Zwängen formulieren könne (Czempiel 1993; Schwarz 1994; Rühl 1996; Hacke 1997). In der Literatur wird deshalb auch von der „Beendigung der außenpolitischen Sonderstellung“ gesprochen. Zumindest rhetorisch wurde aber von allen politischen Führungsriege die Kontinuität des außenpolitischen Verhaltens betont (Hellmann 1999).

Sicherheit, Wohlstand und die deutsche Einheit bildeten die obersten Ziele der deutschen Außenpolitik (Peters 1997: 361). Kennzeichnend ist die Selbsteinbindung (Katzenstein 2000)¹⁵⁹; politische Aktionen werden im Vorfeld bi- oder multilateral abgestimmt (Katzenstein 1997a; Knodt 2000).¹⁶⁰ In diesem

¹⁵⁸ Es wurde von deutscher Seite bewusst eine neue Phase in den Beziehungen zur Sowjetunion und zu den Nachbarländern im Osten eingeleitet. Die Ostpolitik war als „eigenständiger Beitrag zu einer umfassenden Außen- und Sicherheitspolitik des Westen“ konzipiert und sollte „das politische Selbstbewusstsein und den Einfluß der Bundesrepublik stärken“ (Ehmke 1994: 128).

¹⁵⁹ Politisch Verantwortliche üben Macht nur in multilateralen, institutionell vermittelten Systemen, die souveräne Macht einbinden (Katzenstein 1997b 59).

¹⁶⁰ Jeffrey Anderson spricht von Deutschlands „reflexive support for an exaggerated multilateralism“ (Anderson 1997; Katzenstein 1997a).

Zusammenhang ist die Weiterentwicklung und Vertiefung der europäischen Integration für Deutschland von besonderer Bedeutung. Einen hohen Stellenwert nehmen dabei die deutsch-französischen Beziehungen ein, deren Ausbau von der Bundesrepublik ebenso verfolgt wird, wie die Sicherung des transatlantischen Verhältnisses zu den USA. Da es vor allem in Fragen der Handels- und Sicherheitspolitik immer wieder zu Konflikten zwischen den beiden kommt, gestaltet sich der Versuch des Ausgleichs oft als Drahtseilakt.

Soweit sich die einzelnen Politikfelder überhaupt voneinander trennen lassen, genießt für Deutschland die Europapolitik höchste Priorität, gefolgt von der Sicherheits- und der Außenwirtschaftspolitik. Beiden ersteren widmet diese Analyse zwei ausführliche Kapitel, letzteres, die Außenwirtschaftspolitik, findet im Folgenden ebenso wie weitere Politikfelder überblicksartig Erwähnung.

Außenwirtschaftspolitik

In der Literatur wird die Bundesrepublik zum Teil als „Handelsstaat“ (Rosecrance 1987) bezeichnet, der gekennzeichnet wird durch eine Politik der Handelsexpansion (Katzenstein 2000). Deutschland ist einer der größten Exporteure weltweit; sowohl bei der Ein- als auch bei der Ausfuhr ist eine starke handelspolitische Ausrichtung auf die Mitgliedstaaten der EG festzustellen, vor allem auf Frankreich, Großbritannien, die Benelux-Staaten und Italien (Behr 1998). Im Jahr 2000 belief sich der Anteil der EU-Länder an den deutschen Einfuhren auf 51,8%, während auf die EU-Länder 56,5% aller deutschen Exporte entfielen.¹⁶¹ Europa ist damit der wichtigste Handelsraum für die Bundesrepublik. Deutschland hat sich dabei auf den Export von Investitionsgütern (Kraftwagen, Kraftwagenteile, Maschinen, chemische Erzeugnisse) spezialisiert (Statistisches Bundesamt 2000). Während sich der Außenhandel der Bundesrepublik somit vor allem auf den sekundären Sektor konzentriert, gewinnt in der Binnenwirtschaft mehr und mehr der tertiäre Sektor an Bedeutung. Darin spiegelt sich der Wandel der deutschen Wirtschaft zur sogenannten Dienstleistungsgesellschaft wider – die Ausdehnung des Beschäftigtenanteils im tertiären Sektor von 33% 1950 auf 56,3% im Jahr 1995 belegt diesen Trend (Feldenkirchen 1998). Dagegen waren 1995 nur noch knapp 3% aller Erwerbstätigen in der Landwirtschaft tätig.¹⁶² Die Bundesrepublik setzt sich

¹⁶¹ Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes erzielte Deutschland im Jahr 2000 einen Ausfuhrüberschuss in Höhe von 103 Mrd. DM. Hauptsächlich trug der Exportüberschuss im Warenverkehr mit den Ländern der EU (+108,5 Mrd. DM) zu diesem Ergebnis bei. Gegenüber 1997 hat sich der aktive Handelsbilanzsaldo mit den EU-Ländern mehr als verdoppelt. Die größten Ausfuhrüberschüsse gab es im Jahr 2000 im Handel mit Frankreich. Einfuhrüberschüsse wurden im Jahr 2000 vor allem mit Ländern im asiatischen Raum verbucht, so insbesondere mit Japan und China.

¹⁶² Die Landwirtschaft gehört heute zu den Sektoren mit dem höchsten staatlichen Regulierungsgrad. Die Einführung der sogenannten Marktordnung im Jahr 1951 war mit der Schaffung eines Mindest- und Richtpreissystems zum Schutz der Produzenten verbunden. Das Landwirtschaftsgesetz von 1955

ferner für die Unternehmensfreiheit ein. Während Deutschland im GATT und der WTO stets Liberalisierungen im sekundären Sektor gefordert hat, hat sie diese im primären Sektor dagegen eher verhindert oder sich zumindest nicht für sie eingesetzt (Weiss 1989; Lütticken und Stahl 2003).

Obwohl die Bundesrepublik – vor allem in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens – ihren wirtschaftlichen Aufschwung der Zuwanderung von Gastarbeitern zu verdanken hat, zeigt die aktuelle Debatte über Übergangsfristen für die Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes im Zuge der Osterweiterung, dass Deutschland offenbar Probleme mit der Freizügigkeit von Arbeitnehmern hat.

Die konkreten Handlungsmöglichkeiten der Bundesregierung im Bereich der Außenwirtschaft sind begrenzt. Wirtschaftszweige bzw. wirtschaftspolitische Maßnahmen, die dem GATT unterliegen, fallen größtenteils unter das Verhandlungsmandat der Europäischen Kommission. Die Bundesrepublik muss ihre Position mit den anderen Mitgliedstaaten abstimmen, und kann nur versuchen, im Binnenverhältnis auf das Verhandlungsmandat einzuwirken. Im Zweifel genießt dabei die deutsch-französische Partnerschaft Priorität (Lütticken 2001). Ein großer Teil der Handlungen im Bereich des Außenhandels, die gemeinhin der Bundesrepublik zugeschrieben werden, werden von transnational operierenden Unternehmen vollzogen. Die Bundesregierung kann indirekt auf die Außenwirtschaft Einfluss nehmen, indem sie – z.B. über staatseigene Unternehmen – als Nachfrager oder Anbieter auftritt. Teilweise werden Regulierungs- und Subventionsmaßnahmen in der Binnenwirtschaft gezielt eingesetzt, um außenwirtschaftliche Wirkungen zu erzeugen (Weiss 1989: 631).

schrrieb das Paritätspreissystem fest, wodurch Preise garantiert wurden, „die eine Sicherung der Lebensnotwendigkeiten des Bauernstandes“ boten. Damit wurde die Grundlage für die bis heute andauernde Subventionspolitik gelegt, die auch von der Europäischen Gemeinschaft fortgeführt wird.

Weitere Politikfelder

Erst im Jahr 1973 wurde die Bundesrepublik Deutschland als 134. Staat in die Vereinten Nationen aufgenommen. „Eher geschäftsmäßig und lustlos“ (Skupnik 1980) befasste sich die deutsche Politik in den 70er und 80er Jahren mit dem Thema **Vereinte Nationen**. Bis zur Wiedervereinigung wurde die UN-Politik der Bundesrepublik vor allem durch die deutsche Teilung bestimmt, was sich deutlich auf das bundesdeutsche Abstimmungsverhalten ausgewirkt hat (Bruns 1974, 1984).¹⁶³ Trotz vielfacher Bekundungen, eine in größerem Maße gestaltende Rolle übernehmen zu wollen, ist die deutsche UN-Politik auch in den 90er Jahren eher profillos geblieben (Schuler 1997: 251). Deutschland steht zwar an dritter Stelle der Beitragszahler bei den Pflichtbeiträgen, war aber bislang bei UN-Missionen verglichen mit anderen Staaten personell unterrepräsentiert. Vor allem Klaus Kinkel sprach sich während seiner Amtszeit als Außenminister deutlich für einen ständigen Sitz der Bundesrepublik im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen aus und vertrat damit auch die damalige deutsche Position.¹⁶⁴ Joschka Fischer wollte zur selben Zeit die globalen Interessen der Bundesrepublik durch die EU vertreten wissen und bevorzugte entsprechend eine Europäisierung des britischen und des französischen Sitzes im Sicherheitsrat (Fischer 1994). Der Anspruch auf einen ständigen deutschen Sitz ist von der rot-grünen Bundesregierung offiziell nicht mehr erhoben worden, obwohl die grundsätzliche Reform des Sicherheitsrates ein Thema in der deutschen Sicherheitspolitik geblieben ist. Die rot-grüne Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Vereinten Nationen zu einem wirklichen globalen Ordnungsfaktor zu machen (Schröder 1999: 785-789).

Um Aussagen über die **Menschenrechtspolitik** der Bundesrepublik zu machen, empfiehlt es sich, zwischen drei Ebenen – der Normsetzung, der Schaffung institutioneller Strukturen und der konkreten Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte – zu unterscheiden (Boekle 1999: 103f.). Die Bundesrepublik zeigt sich sehr engagiert bei der Formulierung von Menschenrechtsnormen und der Schaffung konkreter Institutionen zu deren Überwachung und Durchsetzung. Ein aktuelles Beispiel stellen die Bemühungen zur Schaffung eines Internationalen Strafgerichtshofs dar, bei denen die Bundesrepublik eine aktive und gestaltende Rolle spielte. Zusammen mit anderen gerichtshoffreundlichen Staaten setzte sich Deutschland für einen möglichst effektiven und unabhängigen Gerichtshof mit automatischer Jurisdiktion ein (Kaul 1997: 1998). Auf der Maßnahmenebene wird der

¹⁶³ Das Abstimmungsverhalten der Bundesrepublik war bis zur Wiedervereinigung in starkem Maße durch Enthaltungen gekennzeichnet. Sie zählte zu einer Gruppe von Staaten, „die nicht nein sagen wollten und wegen häufig nicht genannten ‚Rücksichten‘ nicht mit Ja stimmen konnten“. Die Bundesrepublik wollte unter allen Umständen vermeiden, dass durch die UN-Mitgliedschaft der beiden deutschen Staaten vollendete Tatsachen hinsichtlich des gesamtdeutschen Status geschaffen werden und wies in der UN-Vollversammlung immer wieder darauf hin, dass die „deutsche Frage“ offen sei.

¹⁶⁴ Siehe z.B. Europa-Archiv 20/1992, S. D 597ff. und FAZ, vom 19.3.1993.

Bundesrepublik allerdings zum Teil fehlende Konsequenz vorgeworfen (Pfeil 2000, S. 144). Trotz des in vielen Bereichen vorbildlichen Engagements der Bundesrepublik wird die Glaubwürdigkeit der deutschen Menschenrechtspolitik vor allem durch zwei Gründe in Frage gestellt: 1. die Selektivität der deutschen Menschenrechtspolitik; 2. das Zurückstehen von Menschenrechten hinter Wirtschaftsinteressen (Meier 1997; Pfeil 2000). Einige Autoren sprechen in diesem Zusammenhang davon, dass die deutsche Außen- und Entwicklungspolitik von „mensenrechtlichen Doppelstandards“ gekennzeichnet sei (Nuscheler 1993): Je wichtiger ein Partnerland, desto leiser sei der Menschenrechtsdialog.

Neben der EU, wo der Schwerpunkt der politischen und ökonomischen Interessen Deutschlands liegt, gilt die Aufmerksamkeit der Berliner Politik den mittel- und osteuropäischen Staaten einschließlich der Russischen Föderation. Die Teilung Europas in zwei Bereiche mit unterschiedlicher „Verflechtungsdichte“ soll aus deutscher Sicht in ein gesamteuropäisches System überführt werden, in dem alle Akteure in ein Netz von gegenseitig eingegangenen Bindungen eingebettet werden.

Zur Umsetzung ihrer weitreichenden ordnungspolitischen Konzeptionen bemüht sich die Bundesrepublik seit 1990 um den weiteren Ausbau der KSZE/OSZE, die sie neben der EU und der NATO zum Hauptaufgabenfeld ihrer Politik erklärt hat (Genscher 1991b: 91). Die KSZE stellte aus deutscher Sicht den politischen „Rahmen für die gesamteuropäische Sicherheitspolitik vom Atlantik bis zum Ural“ dar (Genscher 1991a). Während des KSZE-Prozesses, der sich ausgehend von der Konferenz in Helsinki bis Ende der achtziger Jahre entwickelte, verfolgte die Bundesrepublik eine „engagierte KSZE-Politik“ (Roloff 1995: 111), was sich vor allem in ihren vielfachen Bemühungen um eine Institutionalisierung der KSZE zeigte (Staack 1992; Triphaus 2000). Vom Mauerfall bis zum Beginn der „Zwei-plus-Vier“-Verhandlungen wurde die KSZE-Politik primär als Instrument zur Wegbereitung der deutschen Einheit gesehen. Nach dem Vollzug der Einheit setzte sich die Bundesrepublik dafür ein, die verschiedenen Rüstungskontrollprozesse unter dem Dach der KSZE fortzusetzen und zu koordinieren. Die deutsche Institutionalisierungspolitik war auf eine Verstärkung und Vertiefung des KSZE-Prozesses ausgelegt (Roloff 1995: 339ff.). Dabei unterstützte die Bundesrepublik maßgeblich Ausbau und Verregelung der Streitschlichtungsmechanismen. Gleichzeitig setzte sie sich entsprechend ihrer ordnungspolitischen Vorstellungen für die Aufnahme neuer Teilnehmerstaaten ein.

Europapolitik

Die EG/EU stellt den wichtigsten Bezugsrahmen der deutschen Außenpolitik dar. Von manchen Beobachtern wurde für die Bundesrepublik vor der Wieder-

vereinigung eine „fast vorbehaltlose Integrationsbereitschaft“ (Janning 1996) konstatiert, die auf einer tiefgreifenden „Europäisierung“ der deutschen Politik beruhe (Goetz 1996).¹⁶⁵

Bereits 1949 trat die Bundesrepublik der „*Organization for European Economic Cooperation*“ (OEEC)¹⁶⁶ bei, 1950 wurde sie Mitglied im Europarat und gehörte 1951 zum Kreis der Gründungsmitglieder der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS). 1957 unterzeichneten die sechs EGKS-Staaten die Verträge von Rom und begründeten damit die EWG und die EURATOM.¹⁶⁷ Auch die EVG und die Fouchet-Pläne hatte Bonn unterstützt; deren Scheitern sowie die folgende Lähmung hatte man nicht verhindern können. Auch nach dem Scheitern der Pläne für eine europäische Verteidigungsgemeinschaft blieb die Schaffung und Stärkung einer Politischen Union ein Hauptziel der bundesdeutschen Europapolitik.

Außenminister Genscher forderte Anfang der 80er Jahre die Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Außenpolitik, um so das Gewicht der EG in der Weltpolitik zu vergrößern (Genscher 1985). Vor diesem Hintergrund lancierte er zusammen mit seinem italienischen Amtskollegen Colombo eine Initiative für eine „Europäische Akte“ (Auswärtiges Amt 1995: 481ff.). Auf den Gipfeln in Stuttgart und Athen 1983 warf die Bundesregierung ihr Gewicht für ein umfassendes, mit finanziellen Anreizen ausgestattetes Reformpaket in die Waagschale. Aber erst die Intensivierung der deutsch-französischen Konsultation – ein Instrument, das zur Steuerung des Integrationsprozesses immer wiederkehren sollte – vor dem Gipfel in Fontainebleau 1984 erbrachte den Durchbruch.

In der im Februar 1986 unterzeichneten Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) stand die wirtschaftliche Dimension eindeutig im Vordergrund. Zwar gelang bei dieser ersten weitreichenden Reform des institutionellen Systems der EG der Übergang zu qualifizierten Mehrheitsentscheidungen, doch die politischen Integrationssschritte, etwa hinsichtlich der Festschreibung der EPZ, fielen eher bescheiden aus. Entgegen der deutschen Hoffnung wurde die Diskrepanz zwischen wirtschaftlicher und politischer Integration nicht behoben, sondern auf höherer Ebene reproduziert (Scherpenberg 1995).

Die hohe Bereitschaft zur Aufnahme neuer Mitglieder in die Gemeinschaft ist neben der eigenen Integrationsbereitschaft ein weiteres Kennzeichen der deutschen Europapolitik. Die **Erweiterung** der EG um Großbritannien, Däne-

¹⁶⁵ Die europäische Integration ist der Kern der Staatsräson der Bundesrepublik Deutschland. Vgl. ausführlich: Bulmer und Paterson 1987.

¹⁶⁶ Aufgabe der OEEC war es, die Ressourcen, die durch den Marshall-Plan den europäischen Ländern zur Verfügung gestellt wurden, kooperativ zu verteilen.

¹⁶⁷ In Bonn kamen diese nur gegen den Widerstand Erhards sowie westdeutscher Industrie- und Handelskreise zustande, die eine Begrenzung der Wirtschaftsintegration auf sechs Staaten ablehnten und es vorgezogen hätten, ein Freihandelssystem im Rahmen der OEEC zu entwickeln. Adenauer setzte sich unter Inanspruchnahme seiner Richtlinienkompetenz durch.

mark und Irland 1973 sowie um Griechenland 1981 und die Heranführung Portugals und Spaniens, die 1986 der EG beitraten, kam vor allem durch die Unterstützung der Bundesrepublik zustande (Katzenstein 2000). Sie setzte sich fast zehn Jahre später auch – gegen die Widerstände Spaniens und Großbritanniens – für die Aufnahme von Finnland, Schweden, Norwegen und Österreich ein. Die Bundesrepublik ist zudem ein starker Befürworter der Osterweiterung (Lenk und Mathes 2000).¹⁶⁸ Deutschland setzte sich beispielsweise in Maastricht nachdrücklich dafür ein, den Reformstaaten eine realistische Beitrittsperspektive aufzuzeigen und ihre Heranführung an die Gemeinschaft zu fördern. In der EU verband Berlin die Forderung nach einem raschen Beitritt allerdings mit zügigen Reformen der Union, von deren Fortschritt ein konkretes Beitrittsdatum abhängig gemacht werden sollte (Deubner 1994).

Nachdem in der Bundesrepublik lange Zeit das Primat der **Vertiefung** vorherrschend war, wurde von deutscher Seite seit Anfang der neunziger Jahre die Vereinbarkeit der Ziele „Integrationsvertiefung“ und „räumliche Erweiterung“ betont.¹⁶⁹ Einen entsprechenden konzeptionellen Vorstoß, der auf der Idee einer abgestuften Integration beruhte, unternahm die Regierungsfraktion der CDU während der deutschen Präsidentschaft 1994. Das sogenannte „Schäuble/Lamers-Papier“ sah die Bildung eines Kerneuropas bestimmter Mitgliedstaaten vor, das beispielgebend eine weitere institutionelle Vertiefung im kleinen Kreis vollziehen sollte (Lamers 1996). Obwohl dieses Positionspapier im In- und Ausland zu einer heftigen Diskussion führte, blieb es zunächst mangels Unterstützung ohne institutionelle Folgen. Erst durch eine deutsch-französische Initiative zur Einführung einer Flexibilisierungsklausel im Zuge der Regierungskonferenz von Amsterdam wurde die Idee einer „verstärkten Zusammenarbeit“ in Art. 43 des EU-Vertrages fixiert und schließlich in Nizza weiter ausgestaltet.¹⁷⁰

Ein früheres Beispiel für verstärkte Zusammenarbeit in einzelnen Politikfeldern – allerdings zunächst außerhalb der Verträge – stellt das von Deutschland und Frankreich initiierte Schengener Abkommen (1985) dar, das der Erleichterung des Personen-Grenzverkehrs dienen soll. Im Juni 1990 unterzeichnete die Bundesrepublik auch das Schengener Durchführungsabkommen, dessen Regelungsgegenstand Ausgleichsmaßnahmen sind, die

¹⁶⁸ Das Handelsvolumen der EU mit den östlichen Nachbarn übersteigt das mit Nordamerika. Deutschland ist innerhalb der EU mit Abstand der größte Handelspartner Osteuropas. Siehe hierzu: (Lenk und Mathes 2000). Bereits seit Ende der 80er Jahre trug die Bundesrepublik einen Großteil der für die MOE-Staaten geleisteten Aufbauhilfen. 1995 beliefen sich die deutschen Direktinvestitionen auf 3 Mrd. DM und entsprachen damit der Investitionshöhe in den USA.

¹⁶⁹ „Beides muß weiterhin auf der Agenda obenan stehen: die Europäische Union und das größere europäische Haus. Es gibt kein ‚Entweder-Oder‘, sondern nur ein ‚Sowohl-Als-Auch‘“ (Kohl 1992: 354).

¹⁷⁰ Diese Form der „Flexibilität“ ist nicht exklusiv; die anderen Mitglieder können ihr jederzeit beitreten.

infolge der Abschaffung der Binnengrenzkontrollen einen Raum der Sicherheit und des Rechts gewährleisten sollen. Auf deutsche Initiative wurde das Schengener Abkommen im Zuge des Amsterdamer Gipfels in die dritte Säule der EU integriert.

Aktiv zeigte sich die deutsche Außenpolitik nach dem Zusammenbruch des Bretton Woods Systems in der Währungspolitik. Die 1972 gebildete „Währungsschlange“ und das 1978 von Bundeskanzler Schmidt und Staatspräsident Giscard d'Estaing initiierte Europäische Währungssystem (EWS) startete zunächst als multilaterales Projekt, wurde jedoch nach 1989 in den Gemeinschaftsrahmen überführt.

Im Vorfeld des Maastrichter Gipfels drängte Deutschland auf eine Vertiefung der politischen Integration. Die Bundesregierung wollte zunächst die Bereitschaft zu einer wirtschafts- und währungspolitischen Einbindung von einer entsprechenden politischen – auch außen- und sicherheitspolitischen Einbindung der anderen EG-Staaten abhängig machen (Kirchner 1992). In den Maastrichter Verhandlungen deutete sich allerdings bereits eine leichte Abschwächung der uneingeschränkten Integrationspolitik an. Obwohl beispielsweise der niederländische Vertragsentwurf vom Oktober 1991 den deutschen Vorstellungen in vielen Punkten entsprach, insbesondere hinsichtlich der Kompetenzerweiterung des EP, unterstützte die Bundesregierung den „bescheideneren“ Entwurf der luxemburgischen Ratspräsidentschaft (Laursen 1993).¹⁷¹ Trotz der immer wieder betonten Bereitschaft zu weiterem Souveränitätstransfer und der ursprünglichen Befürwortung einer organischen Vernetzung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und der Zusammenarbeit in der Justiz- und Innenpolitik mit Kommission und Parlament, begnügte sich die Bundesregierung mit intergouvernementalen Einstiegsregelungen in die genannten Bereiche. Kohl gab letztlich dem Drängen der europäischen Partner, vor allem Frankreichs, nach und stimmte dem Projekt einer Wirtschafts- und Währungsunion zu, ohne auf der Verwirklichung der zuvor als unabdingbar bezeichneten Politischen Union zu bestehen.

An die Maastrichter Vertragsverhandlungen schlossen sich langwierige nationale Debatten und Ratifikationsprozesse an. In der Bundesrepublik, die den Vertrag als letzter Staat ratifizierte, hatte – anders als bei den europäischen Nachbarn – das Bundesverfassungsgericht das letzte Wort in der nationalen Debatte. Vor dem Hintergrund des Ratifizierungsverfahrens verständigte sich der Bundestag im Dezember 1992 über die Einführung des Artikels 23 GG, durch den die Mitwirkung der Bundesrepublik an der Entwicklung der EU verfassungsrechtlich verankert wurde.

¹⁷¹ Außenminister Genscher soll von seinem französischen Amtskollegen regelrecht dazu überredet worden sein (Laursen 1993).

Bei der Regierungskonferenz von Amsterdam hielt sich die Bundesregierung mit konkreten Vorschlägen zur Revision des Vertrages von Maastricht lange zurück (Piepenschneider 1996).¹⁷² Das Ziel einer Politischen Union spielte in der Diskussion, anders als noch vor Maastricht, keine Rolle (Jopp und Schmuck 1996; Korte 2000). Obwohl die Bundesrepublik schon seit Ende der 80er Jahre für die Ermöglichung von Mehrheitsentscheidungen im Rat sowie für eine Harmonisierung des Asylrechts eintrat, beharrte sie bei den Amsterdamer Verhandlungen auf einem Vetorecht in der gemeinsamen Asylpolitik.¹⁷³ Während der Amsterdamer Verhandlungen unterbreitete Deutschland sogar Vorschläge wie etwa das Ansinnen, das Initiativrecht der Kommission zugunsten einer stärkeren Position des Rates zu beschneiden, die hinter den bereits erreichten Integrationsgrad zurückfielen (Schur 1997). Ausländische Beobachter werteten die deutsche Position in Amsterdam als Signal für einen grundsätzlichen Wandel in der deutschen Europapolitik.¹⁷⁴

Präsidentschaften

Seit Gründung der EU hatte die Bundesrepublik Deutschland zweimal – zunächst in der zweiten Hälfte des Jahres 1994 und dann Anfang 1999 – den Vorsitz im Rat der Europäischen Union inne.

Die erste deutsche Präsidentschaft fiel mit der Bundestagswahl im Oktober 1994 zusammen und stand im Schatten der Innenpolitik. Das anspruchsvolle Programm umfasste u.a. folgende Ziele: Den Unionsvertrag mit der WWU zu verwirklichen sowie die Institutionen der Union zu reformieren, eine eigenständige europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität zu entwickeln und die WEU zur europäischen Verteidigungskomponente der NATO auszubauen (Janning 1993/94: 311). Im Mittelpunkt der deutschen Europapolitik stand jedoch die Vorbereitung einer möglichst raschen Erweiterung der Union.

Als Erfolge ihrer Präsidentschaft rechnet sich die Bundesregierung die Einleitung von Schritten hin zu einer „klaren Beitrittsperspektive“ der MOE-Staaten,¹⁷⁵ die Verabschiedung eines Finanzrahmens für die Union bis 1999, das Bekenntnis zu EUROPOL und die Richtlinie zum Kommunalwahlrecht für EU-Bürger zu (Janning 1994/95: 288f.).

¹⁷² Kinkel betonte im Vorfeld, dass die Bundesregierung „ihre endgültige Verhandlungsposition für die Regierungskonferenz erst im Lichte unserer eigenen und der europäischen Debatte sowie der Ergebnisse der Reflexionsgruppe und weiterer Beratungen im EU-Kreis festlegen“ werde. Die Bundesregierung gehörte damit zu den wenigen Regierungen der Mitgliedstaaten, die bis zum Schluss kein eigenes Positionspapier zur Regierungskonferenz vorgelegt hatten (Piepenschneider 1996).

¹⁷³ Vgl. Frankfurter Rundschau, v. 18.06.1997: „Bonn setzt Vetorecht durch“.

¹⁷⁴ Siehe The Economist, v. 28.6.1997, S. 33: „The princes are revolting“.

¹⁷⁵ Vgl. die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates in Essen. Allerdings gelang es nicht, in Details eine Einigung hinsichtlich des genauen Zeitplans und der Finanzierung der Osterweiterung zu finden. Vgl. The Economist v. 3.12.1994 „Essence of Essen“.

Im Januar 1999 fiel der wenige Monate zuvor ins Amt gewählten rot-grünen Bundesregierung neben der EU-Ratspräsidentschaft auch der Vorsitz in der WEU zu (Kyaw 1999).¹⁷⁶ Die Präsidentschaft wurde von einer doppelten Krise überschattet, dem Rücktritt der Kommission am 16.03.1999 und dem Ausbruch des Kosovokrieges.

Im Programm der deutschen Ratspräsidentschaft rückte in Umsetzung von Koalitionsvereinbarung und Regierungserklärung die Europäisierung der Beschäftigungsproblematik in den Vordergrund. Der zweite Pfeiler des Programms zielte auf die Sicherung des Erweiterungsprozesses durch die Verabschiedung der „Agenda 2000“.¹⁷⁷ Die in diesem Zusammenhang von der Bundesregierung aufgeworfene Debatte über die deutsche Nettolast im Hinblick auf den EU-Haushalt löste zunächst Widerstände bei vielen Mitgliedstaaten aus. Dennoch gelang es der Bundesregierung auf dem Berliner Gipfel, Eckmarken in der Ausgabensenkung zu setzen, die im Bereich der Agrarpolitik auf mittlere Sicht eine Nettoentlastung mit sich bringen. Der deutsche Vorschlag einer nationalen Kofinanzierung der Agrarpolitik wurde nicht aufgegriffen, da er von Frankreich im Vorfeld abgelehnt wurde (Laffan 2000).

Unter den Vorzeichen von „Krieg und Krise“ ist es der deutschen Präsidentschaft gelungen, in nach EU-Maßstäben kurzer Zeit den Perspektivenwechsel von der „Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität“ zum Entwurf einer „Europäischen Sicherheits- und Verteidigungskapazität“ zu verabschieden. Auf den Gipfeln von Köln (Juni 1999) und Helsinki (Dezember 1999) erklärte der Europäische Rat die schrittweise Integration der Funktionen der WEU in die EU bis 2003.

Kontinuität und Wandel

Einige Autoren sehen seit Maastricht Veränderungen in der deutschen Europapolitik, manche sprechen gar von einem Paradigmenwechsel (Knodt und Staack 1999). Die Legitimation der Europapolitik erfolge nun stärker aufgrund von Effizienzkriterien anstatt auf ideeller Grundlage. Begründet wird diese Einschätzung u.a. damit, dass seit der Debatte um die Ratifizierung des Maastrichter Vertrages ein Abschied vom „permissiven Konsens“, der unbefragten Unterstützung der europäischen Idee, zu konstatieren sei (Reif

¹⁷⁶ Mit Beginn der Präsidentschaft begann zugleich die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion. Gleichzeitig hatte die Bundesrepublik Deutschland den Vorsitz in der G-7/8 und im Schengen-Sekretariat. Zu den Zielen der Präsidentschaft siehe: Kyaw 1999.

¹⁷⁷ Agenda 2000 bezeichnet ein umfassendes Reformpaket zur Umstrukturierung der Agrar- und Strukturpolitik sowie zur Festlegung des EU-Finanzrahmens für die Jahre 2000-2006. Auf diesem Weg sollen bestehende Defizite behoben und die Osterweiterung der EU ermöglicht werden. Der Begriff „Agenda 2000“ wird meist synonym mit der Reform der EU selbst und nicht länger mit den Erweiterungsvorbereitungen der Beitrittsbewerber verwendet.

1993).¹⁷⁸ Dies betreffe nicht nur die breite Öffentlichkeit, sondern auch wichtige Institutionen wie etwa das Bundesverfassungsgericht, das sich für ein Europa als „Staatenverbund“ ausgesprochen hat, in dem die Mitgliedstaaten die „Herren der Verträge“ bleiben (Gustavsson 1998). Weiterhin sei unklar, ob auf Bundesebene erkannte Interessen Deutschlands in Europa im politischen System auch künftig in konkrete Entscheidungen umgesetzt werden können. So haben die Bundesländer ihren Einfluss auf die deutsche Europapolitik mit der Durchsetzung ihrer Forderung nach mehr Subsidiarität und exklusiven Kompetenzen im europäischen Entscheidungsprozess erheblich ausgeweitet und verfügen in einigen Bereichen über ein Vetorecht (Klaus 1996; Hrbek 1997: 12-21).¹⁷⁹

Die Einschätzung abnehmender Integrationsbereitschaft wird dadurch bestärkt, dass die Bundesregierung zwischen Juni 1995 und Juli 1998 bei formellen Abstimmungen in den Ministerräten von allen 15 Regierungen am häufigsten mit Nein gestimmt hat.¹⁸⁰ Auffällig ist auch die abnehmende Einhaltung und Umsetzung des Gemeinschaftsrechts, die mittlerweile zu einem drastischen Anstieg von Mahnschreiben und begründeten Stellungnahmen der Kommission sowie einer gewachsenen Zahl von Urteilen des EuGH gegen die Bundesrepublik geführt hat (Schwarze 1998).¹⁸¹

Deutsch-französische Partnerschaft

Bilateralismus stellt eine der wichtigsten Strategien der deutschen Europapolitik dar. Deutschland versucht seine Initiativen im Vorfeld mit anderen Ländern bi- oder multilateral abzustimmen. Dabei erwiesen sich einerseits integrationsfreundliche Staaten wie Italien und die Benelux-Staaten, andererseits vor allem Frankreich als bevorzugte Partner. Die deutsche Strategie, wichtige Entscheidungen mit Paris bereits vor den multilateralen Verhandlungen abzuklären, stieß indes insbesondere bei kleineren Mitgliedstaaten immer wieder auf Kritik.

¹⁷⁸ Reif stellt die Frage, ob die hohe Zustimmung der Eliten zu Europa ein identitätsstiftendes Ergebnis des verlorenen Weltkrieges und des Ost-West-Konfliktes war und demzufolge im Generationen- und Ortswechsel der „Berliner Republik“ abnehmen werde, oder ob sie einer ständigen Auffrischung unterliegt. Zum Wandel europapolitischer Einstellungen in der öffentlichen Meinung der EG-Mitgliedsstaaten: Hrbek 1992.

¹⁷⁹ Während Hrbek von „Politikverflechtung“ spricht, bezeichnen Knodt/Staack die „vertikale Fragmentierung“ als wesentliches institutionelles Charakteristikum des bundesdeutschen Systems. Vgl. Knodt und Staack 1999: 14ff.

¹⁸⁰ Vgl. „Scheineuropäer“. In: Süddeutsche Zeitung v. 17./18. Oktober 1998. Danach stimmte die deutsche Regierung 40 mal mit Nein, während das als europaskeptisch geltende Großbritannien lediglich 27 mal mit Nein votierte.

¹⁸¹ Diese Entwicklung lässt sich z.T. auf die föderative Struktur der Bundesrepublik und den wachsenden Einfluss der Bundesländer auf die Europapolitik zurückführen. Die Länder nutzen ihre Veto-Optionen, indem sie die Kooperation in Europafragen an die Erfüllung spezifischer innenpolitischer Forderungen koppeln. Infolge dessen kommt es vermehrt zu langwierigen Verhandlungsprozessen und Tauschgeschäften zwischen Bund und Ländern.

Das besondere deutsch-französische Verhältnis manifestierte sich im deutsch-französischen Freundschaftsvertrag von 1963 (Wijnbergen 1992; Laursen 1993).¹⁸² Im Laufe der folgenden Jahrzehnte bildete sich ein Arbeitsverhältnis, von dessen Zustand die europäische Integration maßgeblich beeinflusst wird (Friend 1991; McCarthy 1993). Die meisten der bedeutenden Integrationschritte gehen auf gemeinsame Initiativen der beiden Partner zurück.¹⁸³

Die deutsch-französischen Beziehungen haben sich auch offen gegenüber Ausweitungen erwiesen. So wurde mit einem Außenministertreffen im August 1991 das „Weimarer Dreieck“ initiiert, eine Konzeption, die Polen einbezieht und wertvolle Impulse für die Europäische Integration sowie für das Verhältnis zu Russland geben könnte (Kühnhardt; Ménudier und Reiter 2000).¹⁸⁴

Wenn es an einer inhaltlichen Übereinstimmung zwischen Deutschland und Frankreich fehlte, kam oft der gesamte Integrationsprozess ins Stocken. So versuchte Frankreich z.B. das von Deutschland unterstützte Ansinnen, Abstimmungen im Ministerrat mit qualifizierter Mehrheit zu ermöglichen, mit seiner „Politik des leeren Stuhls“ zu verhindern und blockierte damit die institutionelle Entwicklung. Erst nachdem die „Krise von 1965“ überwunden war, fanden Deutschland und Frankreich langsam zu einer konvergierenden Finanz-, Wirtschafts- und Währungspolitik.¹⁸⁵

Auch in jüngerer Zeit gab es immer wieder Verstimmungen im deutsch-französischen Verhältnis. Dies zeigte sich nicht nur bei der deutschen Vereinigung, die bei den französischen Entscheidungsträgern Verunsicherungen auslöste, und auf die sie mit missverständlichen und halbherzigen Aktionen reagierte (Kolboom 1991: 672).¹⁸⁶ Erhebliche Divergenzen in der Konfliktwahrnehmung und der Institutionenpolitik offenbarten sich auch in den Reaktionen beider Staaten auf den Zerfall Jugoslawiens (Mauil und Stahl 2001). Das deutsch-französische Verhältnis hat sich in der Vergangenheit zwar als sehr belastbar erwiesen und derartige Irritationen unbeschadet überstanden, die Ereignisse im Zuge der Regierungskonferenz von Nizza haben allerdings die Grenzen der Belastbarkeit aufgezeigt und offenbart, dass die Beziehungen nachhaltig gestört sind (Harnisch und Stahl 2000).

¹⁸² Die deutsch-französische Beziehung stellt weltweit die am dichtesten institutionalisierte bilaterale Beziehung dar (Zieburg 1997; Woyke 2000). Ein kurzer Überblick über die Entwicklung der deutsch-französischen Freundschaft findet sich bei: Wijnbergen 1992.

¹⁸³ Deutsch-französische Initiativen waren kennzeichnend sowohl für die Schmidt- als auch die Kohl-Regierung (Paterson 1993).

¹⁸⁴ Neben Projekten im Jugend- und Kulturaustausch fanden 1995 erste trilaterale Militärübungen sowie 1998 und 1999 Gipfeltreffen statt.

¹⁸⁵ In letzterer ist der deutsch-französische Motor wegen seiner vielen bilateralen Initiativen, die letztlich auf eine Vergemeinschaftung der Währungspolitik hinausgelaufen sind, besonders offensichtlich.

¹⁸⁶ Für besondere Verstimmung sorgte der Zehn-Punkte-Plan, den Helmut Kohl am 28.11.1989 vorlegte, ohne die europäischen Partner vorher zu konsultieren.

Derartige Missstimmungen hatten in der Vergangenheit oft unmittelbare Auswirkungen auf die deutsche Europapolitik. Das Verhalten unterschiedlicher Bundesregierungen im Zuge verschiedener Regierungskonferenzen verdeutlicht, dass das deutsch-französische Sonderverhältnis für die Bundesrepublik ein höheres Gewicht als die Verwirklichung ihrer europäischen Ziele hat (Jopp 1994; Bulmer; Jeffrey und Paterson 2000; Harnisch und Stahl 2000; Frenkler 2001).

Sicherheitspolitik

Deutsche Außen- und Sicherheitspolitik ist eine Politik der Einbindung und Vernetzung, also vor allem Bündnispolitik (Sauder 1995b). Im letzten, vor dem Ende des Kalten Krieges erschienenen, „Weißbuch 1985“ des Bundesverteidigungsministeriums findet sich folgende programmatische Feststellung:

„Die Bundeswehr ist als Armee im Bündnis konzipiert und kein Instrument zur selbständigen militärischen Machtentfaltung der Bundesrepublik Deutschland. Sie kann ihren Auftrag nur im Bündnis erfüllen.“ (BMVg 1985: 73)

Seit ihrer Gründung beruhte die Sicherheit der Bundesrepublik auf der NATO (Beitritt 1955) und damit auf den Vereinigten Staaten von Amerika und deren Sicherheitspolitik (Hanrieder 1995:27). Die militärischen Instrumente der Bundesrepublik und die Planungen für ihren Einsatz waren vollständig in die NATO integriert. Deutschland konnte daher lediglich eine deutsche Interpretation der strategischen Konzepte des Bündnisses formulieren (Lider 1986).

Diese Bündnisintegration wurde von keiner Bundesregierung in Frage gestellt – auch nicht im Zusammenhang mit der innenpolitischen Debatte über den NATO-Doppelbeschluss (Lider 1988). Die durch die NATO-Integration bewirkte Westbindung, d.h. die Mitgliedschaft und die Bereitschaft zur konstruktiven Mitarbeit in den westlichen Institutionen, wurde in den sechziger Jahren zu einem parteiübergreifenden Konsens in der Sicherheitspolitik. Dieser geriet zwar in den achtziger Jahren von Seiten der Friedensbewegung unter Beschuss – keine Bundesregierung zog jedoch in Betracht, von ihm abzurücken (Kaiser 1987). Während des Kalten Krieges war die Bundesrepublik stark vom (hauptsächlich amerikanischen) Nuklearschirm der NATO abhängig (Sauder 1994). Die „Frontstellung“ der Bundesrepublik trug dazu bei, dass sie an einer auf Kriegsverhinderung ausgerichteten Nuklearstrategie interessiert war. Allerdings hat sich die Bundesrepublik frühzeitig gegen eine eigenständige Atombewaffnung ausgesprochen und wird auch weiterhin ein lediglich

konventionell bewaffneter Staat bleiben.¹⁸⁷ Der Verzicht auf ABC-Waffen wurde im „Zwei-plus-Vier“-Vertrag bekräftigt.

Die Bundesrepublik, der an einer möglichst integrierten Militärstrategie gelegen war, übertrug bereitwillig viele Kompetenzen auf übergeordnete NATO-Gremien wie SACEUR oder SHAPE. In den multilateralen Konsultationsmechanismen der NATO hat sie einen verhältnismäßig hohen Grad der Mitbestimmung erreicht (Tuschhoff 1993).¹⁸⁸ Außerdem stützte sich der wachsende Einfluss der Bundesrepublik im Bündnis auf den immer größeren Anteil an der gemeinsamen Verteidigung, der von der Bundeswehr gestellt wurde. Die deutschen Streitkräfte waren bis Ende der achtziger Jahre ausschließlich als Territorialverband konzipiert. Im Bereich Mitteleuropa stellte die Bundesrepublik Mitte der achtziger Jahre 50% der Landstreitkräfte, mehr als 60% der Panzer, 50% der bodengestützten Luftverteidigung und 30% der Kampfflugzeuge in den NATO-Kontingenten (vgl. Weißbuch 1985; vgl. auch Tuschhoff 1993 und Sloan 1985: 53-56).

Die ausgeprägte Bündnisorientierung setzte sich in den 90er Jahren fort. So ließ die Bundesregierung im Mai 1994 keinen Zweifel daran, dass auch die in Ostdeutschland stationierten Truppen nach dem Abzug der sowjetischen Streitkräfte vollständig in die NATO-Strukturen integriert werden würden, obwohl sich aus dem „Zwei-plus-Vier“-Vertrag keine diesbezügliche Verpflichtung für Deutschland ergab (Hellmann 1997: 34).¹⁸⁹

Im Laufe des Jahres 1993 mehrten sich die öffentlich geäußerten Überlegungen deutscher Spitzenpolitiker, die NATO gegenüber Osteuropa zu öffnen.¹⁹⁰ Einen Zwischenschritt bildete die von Deutschland mitinitiierte Gründung des NATO-Kooperationsrates Ende 1991. In der Folge hat Deutschland die NATO-Osterweiterung zwar unterstützt, wollte aber stets die russischen Sicherheitsinteressen berücksichtigt wissen.

Die deutsche Bündnispolitik ist jedoch nicht mehr ausschließlich auf die NATO bezogen. Die Veränderungen in der NATO-Strategie, die im November 1991 auf dem NATO-Gipfel in Rom beschlossen wurden, haben in Verbindung mit der neuen strategischen Lage in Europa dazu beigetragen, dass die früher

¹⁸⁷ Die einzige Abweichung vom Bekenntnis zum Atomwaffenverzicht bildete ein anderslautendes Plädoyer Adenauers im Jahre 1957.

¹⁸⁸ Die Bundesrepublik achtet in der NATO genau auf die Verteilung von Einflusschancen. Dies zeigte sich im Zuge der Umstrukturierung der NATO-Kommandostruktur während der Jahre 1991/1992. Hier sicherte sich Deutschland einen Anteil von 33% der Kommandoposten (1990 waren es 27%). Dies ist eine signifikante Steigerung, wenn man bedenkt, dass die Kommandostrukturen im Zuge dieser Reform ausgedünnt worden sind.

¹⁸⁹ Bis zum vollständigen Abzug der ehemals sowjetischen Truppen mussten die in Ostdeutschland stationierten Bundeswehreinheiten national assigniert bleiben. Vgl. Artikel 5, Absätze 2 und 3 des „Vertrages über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland“, abgedruckt in: BGBl 1990 II, S. 1318-1329.

¹⁹⁰ Vgl. Kinkel 1993: 142.

vollständige Einbindung der militärischen Planungen der Bundesrepublik in die NATO deutlich abgeschwächt worden ist (Sauder 1995a).¹⁹¹ Parallel zur Weiterentwicklung der NATO will die Bundesregierung den Ausbau europäischer Verteidigungsstrukturen voranbringen.¹⁹² Bereits der damalige Bundeskanzler Kohl betonte in seiner Regierungserklärung zum NATO-Gipfel von Rom und zum EG-Gipfel in Maastricht, dass ein „vereinigtes Europa auf Dauer ohne gemeinsame europäische Verteidigung undenkbar“ sei (Kohl 1991: 986).¹⁹³ In den „Verteidigungspolitischen Richtlinien“ wird die „Vertiefung und Erweiterung der Europäischen Integration einschließlich der Entwicklung einer europäischen Verteidigungsidentität“ als ein grundlegendes Sicherheitsinteresse der Bundesrepublik bezeichnet (BMVg 1992). Hatte sich Bonn gegenüber der französischen Forderung nach einer Aufwertung der WEU in den achtziger Jahren stets skeptisch gezeigt, rückte die Bundesrepublik nun von ihrem „Atlantizismus“ ab, ohne aber ihr Verhältnis zur NATO und zu den USA grundsätzlich in Frage zu stellen.¹⁹⁴ Die deutsch-amerikanischen Beziehungen haben sich über die Jahre trotz vieler kleiner Unstimmigkeiten als sehr belastbar erwiesen.¹⁹⁵ Wurden NATO und EU in der Ära Kohl auch im Sicherheitsbereich noch als gleichwertig und -berechtigt angesehen, postulierte Außenminister Fischer nun eine klarere Rangordnung zugunsten Europas.¹⁹⁶

Beim Aufbau europäischer Verteidigungsstrukturen spielten die deutsch-französischen Beziehungen eine besondere Rolle. Auftakt war die Gründung eines bilateralen Verteidigungsrates (1982/88). Aus der 1989 aufgestellten deutsch-französischen Brigade entwickelte sich durch das Hinzukommen Belgiens (1993), Spaniens (1994) und Luxemburgs (1995) das „Eurokorps“, das mit rund 68.000 Soldaten das stärkste Heereskorps in Westeuropa ist.¹⁹⁷ Weitere

¹⁹¹ Die „Flexibilisierung“ der NATO-Militärstrategie darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die NATO ein wichtiger Bündnisrahmen für die Bundesrepublik Deutschland bleibt. Vgl. Sauder 1995: 219.

¹⁹² Die Bundesregierung unter Helmut Kohl hat seit dem Maastrichter Gipfel weitreichende Beschlüsse in der WEU mitgetragen, durch welche diese mittelfristig in die Lage versetzt werden soll, eine operative Rolle bei humanitären, friedenserhaltenden und friedensschaffenden Einsätzen zu übernehmen. Vgl. die „Petersberg-Erklärung“ der WEU, 16.9.1992, in Bulletin, Nr. 68, S. 649-653; vgl. auch Feldmeyer, Karl: Die Westeuropäische Union berät über Kampfeinsätze. In: FAZ, 19.6.1992.

¹⁹³ Vgl. Helmut Kohl: Regierungserklärung vor dem deutschen Bundestag, 6.11.1991, Bulletin, Nr. 124, S. 985-990 (986).

¹⁹⁴ Dass NATO und EG „Säulen von gleicher Tragkraft“ seien, zeigte sich erstmals in der Feststellung von Helmut Kohl. Vgl. Kohl 1993: 610.

¹⁹⁵ Abzuwarten bleibt, ob und wie dauerhaft die deutsch-amerikanischen Beziehungen vom Dissens über die Irak-Frage getrübt bleiben werden.

¹⁹⁶ Vgl. ein Interview mit Joschka Fischer, in: Die ZEIT v. 15.03.2001.

¹⁹⁷ Die potentielle Spannung mit der NATO-Integration ist durch die Übereinkunft zwischen Frankreich und Deutschland mit dem NATO-Oberkommando in Europa (SACEUR) im Januar 1993 beseitigt worden, wonach das Eurokorps sowohl im Rahmen der NATO als auch der WEU eingesetzt werden kann. Innerhalb der NATO-Struktur bietet zudem das Konzept der Combined Joint Task Forces (CJTF) die Möglichkeit, dass die europäischen Streitkräfte und amerikanische Logistik unter europäischem Kommando eingesetzt werden können. Voraussetzung ist allerdings die Zustimmung durch die USA.

gemeinsame Projekte im Verteidigungsbereich waren die Gründung eines gemeinsamen Marineverbandes (1992), ein Abkommen zur gegenseitigen Unterstützung beim Lufttransport (1995), verschiedene Rüstungsprojekte sowie das 1996 erarbeitete „Gemeinsames Konzept der Sicherheit“ (Schild 1997).

Daneben setzt sich die Bundesrepublik für eine Stärkung der europäischen Komponente der NATO u.a. im Rahmen des 1997 aufgestellten deutsch-niederländischen Korps und der „Multinationalen Division“ (MND) ein. Der MND gehören neben Deutschland auch Großbritannien, die Niederlande und Belgien an.

Derzeit hat die Bundeswehr einen Gesamtumfang von 340.000 Soldaten. Das deutsche Heer besteht aus 228.300 Soldaten, was es zum größten in der EU macht und praktisch die Hälfte der amerikanischen Armee umfasst (Heisbourg 2000: 38). Seit der Wiederbewaffnung im Jahr 1955 war die Bundeswehr prinzipiell auf Landes- und Bündnisverteidigung beschränkt. Mit vergleichsweise geringer Personalstärke beteiligte sie sich seit Anfang der 90er Jahre an internationalen Friedensmissionen - vorwiegend mit medizinischer und logistischer Unterstützung.¹⁹⁸ Anfragen von Verbündeten oder den Vereinten Nationen nach einer Beteiligung an Kampfeinsätzen außerhalb des NATO-Territoriums wie im Zuge des Zweiten Golfkrieges Anfang der neunziger Jahre wurden mit Verweis auf die nationale Verfassungslage zurückgewiesen. Gefangen zwischen dem bis dahin bestehenden nationalen Konsens über die enge Auslegung der deutschen Verfassung und den nachdrücklichen Forderungen der USA und einiger westeuropäischer Staaten unterstützte die Bundesrepublik die UN-Mission UNSCOM von 1991-1996 durch die Bereitstellung von Lufttransportkapazitäten. Dieser Fall entfachte eine breite innenpolitische Debatte über die Beteiligung an sogenannten „out-of-area-Einsätzen“ (Philippi 1997). Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Juli 1994 bereitete zwar dem Streit über rechtliche Fragen, z.B. nach der Notwendigkeit einer Verfassungsänderung, ein formales Ende. Die Debatte über eine politische und moralische Rechtfertigung von Kampfeinsätzen der Bundeswehr wurde anlässlich neuer Einsatzszenarien wie der Beteiligung an der IFOR-Mission, dem Kosovo-, Mazedonien- und Afghanistaneinsatz aber weiter geführt. Durch die Aufstellung der 56.000 Soldaten umfassenden Krisenreaktionskräfte im Jahr 1995 sollte ein schneller und flexibler Einsatz auch außerhalb des Bündnisgebiets ermöglicht werden.

¹⁹⁸ So beteiligte sich die Bundeswehr beispielsweise von Mai 1992 bis November 1993 mit 150 Sanitätssoldaten an der UNTAC-Mission in Kambodscha. Im Jahr 1992 wirkte sie an der maritimen Überwachung des VN-Embargos gegen Restjugoslawien (Sharp Guard) mit. Ende 1994 stellte die Bundesrepublik Personal und Material zur Aufrechterhaltung einer Luftbrücke in Ruanda zur Verfügung, die der Versorgung von Flüchtlingen diente. Von August 1993 bis März 1994 leistete die Bundeswehr logistische Unterstützung im Rahmen der Mission UNOSOM II in Somalia, an der sie mit ca. 2400 Soldaten beteiligt war.

Die deutsche Beteiligung an den Friedensmissionen auf dem Balkan stellt in quantitativer und qualitativer Hinsicht eine Zäsur in der bisherigen Praxis dar. Im Rahmen der IFOR-Truppen, die mit der Implementierung der militärischen Komponente des Friedensabkommens von Dayton beauftragt waren, beteiligte sich die Bundeswehr mit ca. 4.000 Soldaten. Während des NATO-Einsatzes gegen die Bundesrepublik Jugoslawien 1999 nahmen deutsche Streitkräfte zum ersten Mal seit Gründung der Bundeswehr auch aktiv an einem Kampfeinsatz teil. Zur sicherheitspolitischen Stabilisierung des Kosovo nach Beendigung der Luftangriffe wurden Einheiten der Bundeswehr am 12. Juni 1999 in das Krisengebiet verlegt. Derzeit ist die Bundeswehr mit ca. 8.500 Soldaten am KFOR-Einsatz beteiligt.

Trotz der Auslandseinsätze ist im Verlauf der 90er Jahre ein kontinuierlicher Rückgang der Verteidigungsausgaben der Bundesrepublik festzustellen. Betrug ihr Anteil am BIP 1990 noch 2,8%, lag er in den Jahren 1998/99 nur noch bei 1,5%. Im Vergleich zu den übrigen NATO-Staaten ist die Bundesrepublik damit vom sechsten auf den 14. Platz zurückgefallen. Aktuell wird in Deutschland eine kontroverse Diskussion über die zukünftige Wehrstruktur geführt, wobei auch die Frage nach der Abschaffung der Wehrpflicht aufgeworfen wird.

Deutschland in der GESVP

Deutschland versuchte in den Achtziger Jahren die Entwicklung der EPZ voranzutreiben und setzte sich für ihre vertragliche Verankerung ein. Aufgrund der Probleme in der EPZ konzentrierten sich die deutschen sicherheitspolitischen Bemühungen aber auch zunehmend auf das deutsch-französische Eurokorps und die WEU (Regelsberger 2002). Nach 1989 bemühte sich Bonn um eine verstärkte außenpolitische Selbstbindung und unterstützte die Entwicklung der GASP tatkräftig. Allerdings fällt in diese Zeit auch der „Sündenfall“ der deutschen Diplomatie, die einseitige Anerkennung Kroatiens und Sloweniens, der ohne Absprache mit den Partnern erfolgte.¹⁹⁹ Dennoch verstand sich Deutschland als Antrieb für verbesserte Entscheidungsmechanismen in der GASP zur Umsetzung der Beschlüsse im Maastrichter Vertrag. Die europäische Verteidigungsdimension gewann für die deutsche Außenpolitik in den Neunzigern an Bedeutung, allerdings als Ergänzung und nicht als Ersatz für die transatlantische Bindung. Die Ernennung Javier Solanas zum Hohen Vertreter entspricht dieser deutschen Präferenz für die Verbindung europäischer und transatlantischer Strukturen (Schmalz 2002). Deutschland trat bei der Erarbeitung der sog. Petersberg-Aufgaben und ihrer Implementierung in den Amsterdamer Vertrag initiativ auf und untermalte auch durch die seit 1994 erlaubten Einsätze der Bundeswehr im Ausland seine Bereitschaft, sich substantiell zu engagieren. Nach dem Regierungswechsel 1998 erklärte die neue

¹⁹⁹ Die autonome Vorfestlegung der Regierung Schröder ohne jede europäische Abstimmung in der Irak-Frage könnte mithin als „zweiter Sündenfall“ bezeichnet werden.

Regierung die GASP zur bevorzugten Handlungsebene und setzte sich für die Implementation des Amsterdamer Vertrags und die Präzisierung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik ein, die durch den britischen „u-turn“ ermöglicht worden war. Das von Deutschland favorisierte Mehrheitsprinzip scheiterte aber am Widerstand der Partnerstaaten. Die Gemeinschaftsorientierung der deutschen Außenpolitik zeigte sich auch an den 2000 mit Italien eingebrachten Vorschlägen zu einer „verstärkten Zusammenarbeit“.

Deutschland hat sich bereit erklärt, ein Kontingent von 18 000 Mann (plus 12 000 Mann Reserve) für die Einsatzverbände der EU zur Verfügung zu stellen (Regelsberger 2002). Den Aufbau einer Europäischen Rüstungsindustrie und eines Lufttransportkommandos initiierte Berlin mit (Janning 1999/2000:313). Deutschland zeigte sich bei der Entwicklung einer europäischen Außenpolitik stets aktiv, wobei die Interessen der Partnerstaaten immer in die Überlegungen einbezogen wurden.

Zusammenfassung

- Deutschland betreibt eine aktive Außenpolitik und handelt in vielen Politikbereichen als Initiator.
- Die deutsche Außenpolitik ist insgesamt durch Kontinuität geprägt.
- Dabei ist die deutsche Außenpolitik durch multilaterales Handeln gekennzeichnet. Die Bundesrepublik ist stets bemüht, bereits im Vorfeld Partner zu gewinnen - unilaterale Aktionen werden weitestgehend vermieden.
- Bevorzugter Kooperationsrahmen deutscher Außenpolitik ist die EU.
- Die deutsch-französischen Beziehungen haben für die Bundesrepublik einen derart hohen Stellenwert, dass dem Erhalt dieser Partnerschaft häufig Vorrang vor eigenen außenpolitischen Zielen eingeräumt wird.
- Trotz der Teilnahme an militärischen Operationen seit Mitte der neunziger Jahre ist beim Mitteleinsatz eine Präferenz für nicht-militärische Instrumente erkennbar.

Literatur zur deutschen Außenpolitik

- Anderson, Jeffrey J. (1997), *Hard Interests, Soft Power, and Germany's Changing Role in Europe*, in: Peter J. Katzenstein (Hrsg.), *Tamed Power. Germany in Europe*, Ithaca, London: Cornell University Press, S.80-107.
- Behr, Andreas (1998), *Der intraindustrielle Außenhandel Deutschlands*, in: *Volkswirtschaftliche Schriften* Nr. 485.
- Bierling, Stephan (1999), *Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland: Normen, Akteure, Entscheidungen*, München.
- Boekle, Hennig (1999), *Die Förderung der Menschenrechte in Außenpolitik und internationalen Beziehungen*, in: Benita von Behr, Lara Huber, Andrea Kimmi und Manfred Wolff (Hrsg.), *Perspektiven der Menschenrechte. Beiträge zum fünfzigsten Jubiläum der UN-Erklärung*, Frankfurt a.M., S. 99-125.
- Bruns, Wilhelm (1974), *Zweimal Deutschland in der UNO*, in: *Deutschland Archiv* 7, S. 497-503.
- Bruns, Wilhelm (1984), *Bundesrepublik und DDR in der Uno. Konstanz, Kontinuität und Berechenbarkeit*, in: *Deutschland Archiv* 17 (1984), S. 719-736.
- Bulmer, Simon J., Charlie Jeffrey und William E. Paterson (2000), *Germany's European Diplomacy. Shaping the Regional Milieu*, Manchester, New York.
- Bulmer, Simon J. und William E. Paterson (1987), *The Federal Republic of Germany and the European Community*, London.
- Bundesministerium der Verteidigung (1985), *Weißbuch 1985. Zur Lage und Entwicklung der Bundeswehr*, Bonn, BMVg
- Bundesministerium der Verteidigung (1992), *Verteidigungspolitische Richtlinien für den Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung*. Bonn, BMVg.
- Czempiel, Ernst-Otto (1993), *Die neue Souveränität -ein Anachronismus? Regieren zwischen nationaler Souveränität, europäischer Integration und weltweiten Verflechtungen. Festgabe für Hans-Hermann Hartwich*, in: Carl Böhret (Hrsg.), *Regieren in der Bundesrepublik V.*

- Souveränität, Integration, Interdependenz. Staatliches Handeln in der Außen- und Europapolitik, Opladen, S. 145-158.
- Deubner, Christian und Heinz Kramer (1994), *Die Erweiterung der EU nach Mittel- und Osteuropa: Wende oder Ende der Gemeinschaftsbildung*, S. 12-19.
- Ehmke, Horst (1994), *Mittendrinn. Von der Großen Koalition zur deutschen Einheit*, Berlin.
- Feldenkirchen, Wilfried (1998), *Die deutsche Wirtschaft im 20. Jahrhundert*, München.
- Fischer, Joschka (1994), *Risiko Deutschland: Krise und Zukunft der deutschen Politik*, Köln.
- Frenkler, Ulf (2001), *Germany at Maastricht: power politics or Civilian Power?*, in: Sebastian Harnisch und Hanns W. Maull (Hrsg.), *Germany as a Civilian Power. The Foreign Policy of the Berlin Republic*, Manchester, S. 26-48.
- Friend, Julius W. (1991), *The Linchpin. French-German Relations, 1950-1990*, New York: Praeger.
- Genscher, Hans-Dietrich (1985), *Deutsche Außenpolitik*, Bonn.
- Genscher, Hans-Dietrich (1991a), *"Die Zukunft der Freiheit. Chancen und Risiken der Entwicklung Europas"*, Rede anlässlich der "Innsbrucker Tage", 20.9.1991, Auszüge, in: *Stichworte zur Sicherheitspolitik* 10, S. 18-22.
- Genscher, Hans-Dietrich (1991b), *"Eine Vision für das ganze Europa"*, in: *Bulletin*. 14, S. 89-95.
- Genscher, Hans-Dietrich (1995), *Erinnerungen*, Berlin.
- Goetz, Klaus H. (1996), *Integration Policy in a Europeanized State: Germany and the Intergovernmental Conference*, in: *Journal of European Public Policy* 3(1), S. 1350-1363.
- Gustavsson, Sverker (1998), *Defending the Democratic Deficit*, in: Albert Weale und Michael Nentwick (Hrsg.), *The Political Theory and the European Union. Legitimacy, Constitutional Choice and Citizenship*, London, S. 63-79.

- Hacke, Christian (1997), *Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland: Weltmacht wider Willen?*, Frankfurt/M: Ullstein.
- Hanrieder, Wolfram F. (1995), *Deutschland, Europa, Amerika: Die Außenpolitik der BRD 1949-1994*, Paderborn: Schöningh.
- Hanrieder, Wolfram F. und P. Anton Graeme (1980), *The Foreign Policies of West-Germany, France and Britain*, Englewood Cliffs, New Jersey: Prentice-Hall.
- Harnisch, Sebastian und Bernhard Stahl (2000), *Germany's Role in the Institutional Reform of the European Union as Viewed from Different National Perspectives*, in: *Institutional Reforms of the EU - the IGC in Nice, German Foreign Policy in Dialogue (Newsletter)*, Vol. 1, No. 3, December 2000, (<http://www.uni-trier.de/uni/fb3/politik/dtap/-newsletter/archive/issue03.html#german>), S. 7-11.
- Heisbourg, François (2000), *Trittbrettfahrer? Keine europäische Verteidigung ohne Deutschland*, in: *Internationale Politik* 55 (4): S. 35-42.
- Hellmann, Gunter (1997), *The Sirens of Power and German Foreign Policy: Who is Listening?*, *German Politics* 6 (2): S. 29-57.
- Hellmann, Gunther (1999), *Nationale Normalität als Zukunft? Zur Außenpolitik der Berliner Republik*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 44(7), S. 837-847.
- Hrbek, Rudolf. (1997), *Die Auswirkungen der EU-Integration auf den Föderalismus in Deutschland*, S. 12-21.
- Janning, Josef (1996), *Deutschland und die Europäische Union: Integration und Erweiterung*, in: Karl Kaiser und Joachim Krause (Hrsg.), *Deutschlands neue Außenpolitik*. Bd. 3: *Interessen und Strategien*, München, S. 31-54.
- Janning, Josef (1999/2000), *Bundesrepublik Deutschland*, in: Werner Weidenfeld und Wolfgang Wessels (Hrsg.), *Jahrbuch der Europäischen Integration*, Bonn: Europa-Union Verlag, S. 309-316.
- Jopp, Mathias (1994), *The strategic implications of European integration. An analysis of trends in integration policies and their consequences for the transatlantic partnership and a new European security order*, London: Brassey's.

- Jopp, Mathias und Otto Schmuck (Hrsg.) (1996), *Die Reform der Europäischen Union. Analysen - Positionen - Dokumente der Regierungskonferenz 1996/97*, Bonn.
- Kaiser, Karl (1987), *Der Zerfall des sicherheitspolitischen Konsenses in der Bundesrepublik Deutschland*, in: Funke, Manfred (Hrsg.), *Die Entwicklung der Diskussion in den achtziger Jahren. Demokratie und Diktatur. Geist und Gestalt politischer Herrschaft in Deutschland und Europa*. Düsseldorf: Droste: S. 476-491.
- Katzenstein, Peter J. (1997a), *Tamed Power. Germany in Europe*, Ithaca, NY: Cornell University Press.
- Katzenstein, Peter J. (1997b), *United Germany in an Integrating Europe*, in: Peter J. Katzenstein (Hrsg.), *Tamed Power. Germany in Europe*, Ithaca, London: Cornell University Press, S. 1-48.
- Katzenstein, Peter J. (2000), *Gezähmte Macht: Deutschland in Europa*, in: Michèle Knodt und Beate Kohler-Koch (Hrsg.), *Deutschland zwischen Europäisierung und Selbstbehauptung*, Frankfurt a.M., S. 57-84.
- Kinkel, Klaus (1993), *"Die Rolle Deutschlands in der Weltpolitik"*, 2.3.1992, in: *Bulletin Nr. 18*, S. 141-144.
- Kirchner, Emil J. (1992), *The Europe Community: Seeds of Ambivalence*, in: Gordon Smith u.a. (Hrsg.), *Developments in German Politics*, Basingstoke, S. 172-184.
- Klaus, Henning (1996), *Die deutschen Bundesländer und die Europäische Union. Die Mitwirkung der Länder am EU-Integrationsprozeß seit dem Vertrag von Maastricht*, Vierow: SH-Verlag.
- Knodt, Michèle (2000), *Europäisierung: Eine Strategie der Selbstbehauptung?*, in: Michèle Knodt und Beate Kohler-Koch (Hrsg.), *Deutschland zwischen Europäisierung und Selbstbehauptung*, Frankfurt, New York: Campus Verlag, S. 32-54.
- Knodt, Michèle und Nicola Staeck (1999), *Shifting paradigms: Reflecting Germany's European policy*. *European Integration Online Papers*, <http://eiop.or.at/eiop/texte/1999-003a.htm>, S. 24.
- Kohl, Helmut (1991), *Regierungserklärung vor dem deutschen Bundesta*. 6.11.1991, in: *Bulletin Nr. 58*, S. 985-990.

- Kohl, Helmut (1992), Rede von Helmut Kohl am 3. April 1992 vor dem Bertelsmann-Forum in Königswinter: Bulletin, Nr. 38.
- Kohl, Helmut (1993), Bündnis- und Einsatzfähigkeit der Bundeswehr bleiben gewährleistet. Rede vor der Führungsakademie der Bundeswehr, 24.6.1993, in: Bulletin Nr. 58, S.609-612.
- Kolboom, Ingo (1991), Die Vertreibung der Dämonen: Frankreich und das vereinte Deutschland, in: Europa-Archiv 46 (15-16), S. 470-475.
- Korte, Karl-Rudolf (2000), Deutschland in der EU, in: Wolfgang Wessels (Hrsg.), Europa von A bis Z. Taschenbuch der Europäischen Integration, Bonn, S. 100-105.
- Kühnhardt, Ludger, Henri Ménudier und Janusz Reiter (2000), Das Weimarer Dreieck. Die französisch-deutsch-polnischen Beziehungen als Motor der Europäischen Integration, in: ZEI-Discussion Paper C 72.
- Kyaw, Dietrich von (1999), Prioritäten der deutschen EU-Ratspräsidentschaft unter Berücksichtigung des Europäischen Rates in Wien, in: ZEI-Discussion Paper C 33.
- Laffan, Brigid (2000), The Agenda 2000 Negotiations: La Présidence Coûte Cher?, in: German Politics 9 (3), S. 1-22.
- Lamers, Karl (1996), Kernfusion oder Kernspaltung? Stand und Aussichten des europäischen Projekts. Ein Blätter-Gespräch mit Karl Lamers, in: Blätter für deutsche und internationale Politik. 41, S. 1207-1220.
- Laursen, Finn (1993), The Maastricht Treaty: Implications for the Nordic Countries, in: Cooperation and Conflict 28 (2), S. 115-141.
- Lenk, Thomas und Andreas Mathes (2000), EU-Osterweiterung - finanzierbar?, in: Spiridon Paraskewopoulos (Hrsg.), Die Osterweiterung der Europäischen Union: Chancen und Perspektiven, Berlin, S. 62-104.
- Lider, Julian (1986), Origins and Development of West German Military Thought, Band I: 1949-1966, Aldershot: Gower.
- Lider, Julian (1988), Origins and Development of West German Military Thought, Band II: 1966-1986, Aldershot: Gower.
- Lütticken, Florian (2001), Deutschland und Spanien in der Uruguay-Runde des GATT, Magisterarbeit an der Universität Trier, Politikwissenschaften, <http://www.uni-trier.de/uni/fb3/politik/pubs/ma/index.php#liba>.

- Lütticken, Florian und Bernhard Stahl (2003), Die Außenwirtschaftspolitik der rot-grünen Koalition - Diskreter Wandel im Beipack, in: Maull, H.W./Hamisch, S./Grund, C. (Hrsg.): Deutschland im Abseits? Rot-grüne Außenpolitik 1998-2003, Nomos (i.E.)
- McCarthy, Patrick (1993), Condemned Partnership: The Franco-German Relationship 1944-1983, in: Patrick McCarthy (Hrsg.), France-Germany 1983-1993: the Struggle to Cooperate, Basingstoke.
- Meier, Jürgen (1997), Dominanz von Wirtschaftsinteressen? Die Rolle der Menschenrechte in der deutschen Außenpolitik, in: Burkhard Könitzer und Jens Martens (Hrsg.), UN-williges Deutschland: der WEED-Report zur deutschen UNO-Politik, Bonn.
- Nuscheler, Franz (1993), Menschenrechtliche Doppelstandards in der Entwicklungspolitik, in: Rainer Tetzlaff (Hrsg.), Menschenrecht und Entwicklung. Deutsche und internationale Kommentare und Dokumente (EINE Welt Texte der Stiftung Entwicklung und Frieden, Nr. 11), Bonn, S. 79-95.
- Paterson, William E. (1993), Muß Europa Angst vor Deutschland haben?, in: Rudolf Hrbek (Hrsg.), Der Vertrag von Maastricht in der wissenschaftlichen Kontroverse, Baden-Baden, S. 9-18.
- Peters, Ingo (1997), Vom "Scheinzweig" zum "Scheinriesen" - deutsche Außenpolitik in der Analyse, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 4 (2), S. 361-388.
- Pfeil, Florian (2000), Zivilmacht für die Menschenrechte? Menschenrechte in der deutschen Außenpolitik 1990-1998, Hamburg.
- Philippi, Nina (1997), Bundeswehr-Auslandseinsätze als außen- und sicherheitspolitisches Problem des geeinten Deutschlands, Frankfurt a.M.: Peter Lang
- Piepensneider, Melanie (1996), Regierungskonferenz 1996: Synopse der Reformvorschläge zur Europäischen Union, St. Augustin.
- Regelsberger, Elfriede (2002), Deutschland und die GASP - ein Mix aus Vision und Pragmatismus, in: Gisela Müller-Brandeck-Bocquet (Hrsg.), Europäische Außenpolitik : GASP- und ESVP-Konzeptionen ausgewählter EU-Mitgliedstaaten, Baden-Baden: Nomos, S.28-40.
- Reif, Karlheinz (1993), Ein Ende des "Permissive Consensus"? Zum Wandel europapolitischen Einstellung in der öffentlichen Meinung der E

- Mitgliedsstaaten, in: Rudolf Hrbek (Hrsg.), *Der Vertrag von Maastricht in der wissenschaftlichen Kontroverse*, Baden-Baden: Nomos, S. 23-40.
- Roloff, Ralf (1995), *Auf dem Weg zur Neuordnung Europas. Die Regierung Kohl/Genscher und die KSZE-Politik der Bundesrepublik Deutschland von 1986-1992*, Vierow bei Greifswald.
- Rosecrance, Richard (1987), *Der neue Handelsstaat*, Frankfurt a.M.
- Rühl, Lothar (1996), *Deutschland als europäische Macht. Nationale Interessen und internationale Verantwortung*, Bonn.
- Sauder, Axel (1994), *Die Transformation alliierter Truppenpräsenz im Zuge der deutschen Vereinigung: Ursachen und Auswirkungen*, in: Gunther Hellmann (Hrsg.), *Alliierte Präsenz und deutsche Einheit - die politischen Folgen militärischer Macht*, Baden-Baden, S. 405-436.
- Sauder, Axel (1995a), *Integration und Souveränität: Paradigmen der deutschen und französischen Sicherheitspolitik*, in: *Frankreich-Jahrbuch*, S. 151-173.
- Sauder, Axel (1995b), *Souveränität und Integration. Französische und deutsche Konzeptionen europäischer Sicherheit nach dem Ende des Kalten Krieges (1990 - 1993)*, Baden-Baden: Nomos.
- Scherpenberg, Jens van (1995), *Perspektiven des Integrationsprozesses der EG-12 nach der Vollendung des Binnenmarktes und den Beschlüssen von Maastricht*, in: Jürgen Nötzold (Hrsg.), *Wohin steuert Europa?*, Baden-Baden, S. 31-84.
- Schild, Joachim (1997), *Durchbruch in der deutsch-französischen Sicherheitskooperation*, *Aktuelle Frankreichanalysen* 6, März, S. 1-12.
- Schmalz, Uwe (2002), *Die europäisierte Macht - Deutschland in der Europäischen Außen- und Sicherheitspolitik*, in: Heinrich Schneider, Mathias Jopp und Uwe Schmalz (Hrsg.), *Eine neue deutsche Europapolitik? Rahmenbedingungen - Problemfelder - Optionen*, Berlin: Europa Union Verlag, S. 515-582.
- Schröder, Gerhard (1999), *Rede bei der 37. Kommandeurstagung der Bundeswehr in Hamburg (CCH): Bulletin, Nr. 83.*
- Schuler, T. (1997), *Profillose Mitläufer? Wie deutsche UN-Politik in New York gesehen wird*, in: Burkhard Könitzer und Jens Martens (Hrsg.), UN-

- williges Deutschland: der WEED-Report zur deutschen UNO-Politik*, Bonn, Verlag J.H.W. Dietz Nachfolger: S.245-265.
- Schur, Ulrich (1997), *Bonn sägt am Initiativrecht der Kommission*, in: *EU-Magazin* 11/1997, S. 7.
- Schwarz, Hans-Peter (1994), *Die Zentralmacht Europas: Deutschlands Rückkehr auf die Weltbühne*, Berlin: Siedler.
- Schwarze, Jürgen (1998), *Das schwierige Geschäft mit Europa und seinem Recht*, in: *Juristenzeitung* 53 (22), S. 1077-1088.
- Sloan, Stanley R. (1985), *NATO's Future. Toward a New Transatlantic Bargain*. Washington, D.C.
- Staack, Michael (1992), *Deutschland in Gesamteuropa. Die KSZE und die Bundesrepublik Deutschland*, in: Michael Staack (Hrsg.), *Aufbruch nach Gesamteuropa. Die KSZE nach der Wende im Osten*, Münster, Hamburg, S. 118-176.
- Triphaus, Carsten (2000), *Institutionalisierung und Konfliktprävention. Die deutsche KSZE/OSZE-Politik in den neunziger Jahren*, Magisterarbeit an der Universität Trier, Trier, <http://www.uni-trier.de/uni/fb3/politik/pubs/ma/index.php#liba>.
- Tuschhoff, Christian und Helga Haftendorn (Hrsg.)(1993). *America and Europe in an Era of Change*. Boulder, Westview Press.
- Weiss, Frank D. (1989), *Die außenwirtschaftlichen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland*, in: Werner Weidenfeld und Hartmut Zimmermann (Hrsg.), *Deutschland-Handbuch. Eine doppelte Bilanz 1949-1989*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 621-638.
- Wijnbergen, Christa von (1992), *Germany and European Political Union*, in: Finn Laursen und Sophie Vanhoonacker (Hrsg.), *The Intergovernmental Conference on Political Union*, Maastricht, S. 49-61.